

Microsoft Cloud Agreement

Berufsgeheimnisträger Zusatzvereinbarung

Diese Berufsgeheimnisträger Zusatzvereinbarung (“Zusatzvereinbarung”) wird zwischen dem Kunden und der Microsoft Gesellschaft geschlossen, die Parteien des Microsoft Cloud Agreement (des “Agreements”) sind. Die Parteien sind sich einig, dass diese Zusatzvereinbarung das Agreement ergänzt. Alle Begriffe, die verwendet und nicht definiert werden, sollen dieselbe Bedeutung haben wie im Agreement.

Die Parteien sind sich einig, dass das Agreement wie folgt ergänzt wird:

Microsoft ist bewusst, dass der Kunde rechtlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Gestaltung des Zugriffs auf Informationen von Mandanten des Kunden unterliegt und die Verletzung solcher Verpflichtungen strafrechtliche Folgen (Freiheits- oder Geldstrafe) haben kann.

Microsoft bestätigt, dass alle Kundendaten streng vertraulich behandelt werden müssen.

Durch die vertragsgemäße Erbringung der Onlinedienste ist für die Zwecke dieses Vertrages sichergestellt, dass Microsoft nur im erforderlichen Umfang auf Kundendaten zugreift.

Microsoft und Microsofts Subunternehmer dürfen weitere Personen zur Erfüllung der Onlinedienste einsetzen. Microsoft stellt sicher, dass die von Microsoft eingesetzten Personen auf Geheimhaltung verpflichtet sind, soweit sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit Kenntnis von Kundendaten erlangen könnten und wird die Subunternehmer verpflichten, die von ihnen eingesetzten Personen auf Geheimhaltung zu verpflichten.

Mit Ausnahme der durch diese Zusatzvereinbarung eingetretenen Änderungen bleibt das Agreement unverändert und in voller Rechtskraft. Wenn ein Konflikt zwischen einer Bestimmung dieser Zusatzvereinbarung und einer Bestimmung im Agreement besteht, so ist diese Zusatzvereinbarung maßgebend.